

Buchhaltungsabschluss 2021

Das Jahr 2021 geht zu Ende. Nun gilt es noch die Buchhaltung abzuschliessen. Nebst den Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben während des Jahres sind nun noch die Schlussbilanz zu erstellen, sowie die Naturalleistungen und die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen zu verbuchen. Damit Ihnen diese Arbeit ein wenig leichter fällt, sind nachstehend die wichtigsten Zahlen zur Bewertung des Schlussinventars und der Naturallieferungen, sowie die maximal zulässigen Abschreibungssätze zusammengestellt.

1. Richtzahlen zur Bewertung des Inventars und der Naturallieferungen

(Stichtag 31. Dezember 2021)

Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen, welche eine detailliertere Auflistung der Richtzahlen benötigen, können diese direkt auf der Internetseite www.treuland.ch unter Downloads herunterladen. Die unten aufgeführten Richtzahlen stammen aus dieser Publikation. **Es ist möglich, dass die kantonale Steuerverwaltung andere Richtzahlen in die Wegleitung aufgenommen hat (Bsp. Schafe Fr. 150.-). Es steht Ihnen frei, welche Richtzahlen Sie verwenden wollen.**

1.1 Zucht- und Nutztiere

Rindvieh:

Kühe	Fr.	2'600.--
Rinder/ Stiere übe 2-jährig	Fr.	2'340.--
Rinder, 1- 2 jährig	Fr.	1'560.--
Jungvieh (5 - 12 Monate)	Fr.	780.--
Kälber bis 4 Monate	Fr.	520.--

Schafe:

Mutterschafe, Böcke	Fr.	150-250.--
Zuchtlämmer pro kg	Fr.	8.--
Mastlämmer pro kg	Fr.	6.30
Weidelämmer pro kg	Fr.	6.00
Schafe 2 Schaufeln pro kg	Fr.	4.35
Schafe 4 Schaufeln pro kg	Fr.	3.10

Pferde:

3- und mehrjährig	Fr.	2'300.--
2-jährig	Fr.	2'000.--
Fohlen bis 1-jährig	Fr.	1'000.--

Legehennen:

Bis 50 Stück	Fr.	10.--
Bei grösseren Beständen je nach Alter		

Mutterschweine, Eber	Fr.	350.--
----------------------	-----	--------

Bienen:

Pro Volk	Fr.	100 - 150 .--
----------	-----	---------------

Ziegen:

Erstmelkziegen, Böcke	Fr.	200.--
Gitzi zur Aufzucht	Fr.	100.--
Schlachtgitzi pro kg LG	Fr.	6.90
Übrige Ziegen	Fr.	80.--

1.2 Masttiere

Die Masttiere sind zum Marktwert zu bewerten. Die folgenden Zahlen sind Richtwerte und können um allfällige Zuschläge für Markenprogramme angepasst werden.

<i>Mastkälber:</i>		Lebendgewicht		Wert je Tier	
Lebendgewicht	Wert je Tier				
40 kg	Fr. 115.--	160 kg	Fr.	1'105.--	
60 kg	Fr. 205.--	180 kg	Fr.	1'215.--	
80 kg	Fr. 320.--	220 kg	Fr.	1'320.--	
100 kg	Fr. 455.--	250 kg	Fr.	1'575.--	
120 kg	Fr. 610.--	280 kg	Fr.	1'720.--	
140 kg	Fr. 790.--	310 kg	Fr.	1'860.--	
160 kg	Fr. 990.--	340 kg	Fr.	1'990.--	
180 kg	Fr. 1'215.--	370 kg	Fr.	2'110.--	
		400 kg	Fr.	2'220.--	
		430 kg	Fr.	2'320.--	
		460 kg	Fr.	2'415.--	
<i>Mastrinder, Mastochsen, Mastmuni:</i>					
Lebendgewicht	Wert je Tier				
40 kg	Fr. 310.--	Mastschweine 70 kg	Fr.	230.--	
80 kg	Fr. 600.--	Faselschweine 7 Wochen	Fr.	55.--	
100 kg	Fr. 735.--				
140 kg	Fr. 985.--				

1.3 Vorräte

Die zugekauften Vorräte sind zum Ankaufspreis zu bewerten.

Für auf dem Betrieb erzeugte und zum Verkauf bestimmte Vorräte ist der mutmassliche Erlös ab Hof massgebend.

Die selbst produzierten Vorräte für den Eigenbedarf können gemäss den folgenden Richtzahlen bewertet werden. (Merkblatt Steuerverwaltung Kanton Graubünden)

	Fr. / 100 kg	Fr. / m ³	
Heu unbelüftet	22.--	20.--	
Emd unbelüftet	25.--	23.--	
Heu / Emd belüftet	30.--	28.--	
Grassilage	7.--	48.--	
Maissilage	5.--	38.--	
Futtergerste	35.--		
Stroh / Streue	13.--		
	Rundballen mittel	Rundballen gross	Quaderballen
Heu unbelüftet	43.-	67.-	86.-
Grassilage	48.-	71.-	85.-
Maissilage	38.-	53.-	65.-
Stroh	26.-	39.-	52.-

2. Pauschale Verrechnungen

Die Warenbezüge aus dem Betrieb sind mit dem Betrag anzurechnen, den der Steuerpflichtige ausserhalb seines Betriebes dafür hätte bezahlen müssen (Marktwert). Für das Jahr 2021 gelten folgende Ansätze:

2.1 Naturalbezüge aus dem Betrieb für die Betriebsleiterfamilie und Angestellte

	in der Regel (Milchvieh)	ohne Milch (Mutterkühe)	mit Milch/ ohne Fleisch (Milchschafe)	viehlos/ Kleinvieh ohne Milch
Erwachsene Person	Fr. 960.-	Fr. 600.-	Fr. 600.-	Fr. 240.-
Kinder bis 6 Jahre	Fr. 240.-	Fr. 145.-	Fr. 145.-	Fr. 60.-
7 bis 12 Jahre	Fr. 480.-	Fr. 300.-	Fr. 300.-	Fr. 120.-
13 bis 18 Jahre	Fr. 720.-	Fr. 455.-	Fr. 455.-	Fr. 180.-

2.2 Ansätze für Privatanteile an den Betriebskosten

Wenn in der Buchhaltung sämtliche Ausgaben für Heizung, Gas, Elektrizität, Wasser, Reinigung und Entsorgung, Telefon, Radio- und Fernsehgebühren dem Betrieb belastet wurden, sind jährlich folgende Beträge als Privatanteil an den Unkosten anzurechnen:

Haushalt mit einer erwachsenen Person	Fr. 2'640.--
Zuschlag pro weitere erwachsene Person	Fr. 660.--
Zuschlag pro Kind	Fr. 420.--

2.3 Privatanteil an den Angestelltenkosten

Arbeiten Betriebsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse der Betriebsleiterfamilie (Haushalt, Kinderbetreuung usw.), so ist ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Löhne (in der Regel 50 %) als Privatanteil anzurechnen.

2.4 Naturlöhne für landwirtschaftliches Personal

Verpflegung und Unterkunft sind vom Standpunkt des Arbeitnehmers aus (Lohnausweis) grundsätzlich mit dem Betrag zu bewerten, der er anderswo hätte bezahlen müssen. Für Erwachsene gelten die folgenden Ansätze für Verpflegung und Unterkunft:

	Fr./Tag	Fr./Monat	Fr./Jahr
Volle Verpflegung	21.50	645.--	7'740.--
Volle Verpflegung und Unterkunft	33.--	990.--	11'880.--

2.5 Selbstkostenabzug beim Arbeitgeber für Naturlöhne der Arbeitnehmer

Vom Standpunkt des Arbeitgebers aus sind die dem Arbeitnehmer gewährten Naturlöhne (Verpflegung, Unterkunft) zu den Selbstkosten zu belasten, nicht zu den für die Arbeitnehmer geltenden Pauschalansätzen. Diese Selbstkosten betragen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer:

	Fr./Tag	Fr. /Monat	Fr. / Jahr
Verpflegung mit Unterkunft	19.--	570.--	6'840.--
Verpflegung ohne Unterkunft	17.--	510.--	6'120.--

2.6 Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil kann entweder auf Grund der tatsächlichen Kosten anhand des ausgewiesenen, privat gefahrenen Kilometeranteiles berechnet, oder pauschal mit 0.8 % des aktivierten Kaufpreises (pro Monat) werden, mindestens aber mit Fr. 150.- pro Monat und Fahrzeug.

2.7 Privatanteil Pferde

Für die Abgeltung des persönlichen Nutzens ist dem Betrieb in der Regel ein Privatanteil von Fr. 3'000.- pro Pferd und Jahr gutzuschreiben.

2.8 Eigenmietwert

Der Eigenmietwert kann von der letztjährigen Steuerperiode übernommen werden. Auf der neuen Schätzung ist der zu versteuernde Eigenmietwert nicht mehr ausgewiesen. Dieser muss eigenhändig gemäss Pachtzinsverordnung ausgerechnet werden (43 % des Eigenmietwertes + 6.65 % des Ertragswertes). Wem die Berechnung Probleme bereitet, empfehle ich, den letztjährigen Eigenmietwert zu deklarieren. Die Steuerverwaltung wird diesen dann selber berechnen und danach können Sie diesen für die nächsten Jahre übernehmen.

3. Abschreibungen

Ausgangswert für die Berechnung der Abschreibungen sind die Gestehungskosten. Die Abschreibungen können entweder aufgrund des Anschaffungswertes oder des jeweiligen Buchwertes vorgenommen werden. Es gelten folgende Maximalansätze:

	Vom Anschaffungswert	vom Buchwert
Boden (keine Abschreibung möglich)	-	-
Landgut *	1.5 %	3 %
Wohnhaus	1 %	2 %
Wohnhaus und Stall zusammen	2 %	4 %
Ökonomiegebäude	3 %	6 %
Schweineställe, Geflügelhallen	5 %	10 %
Silos, Bewässerungen	5 %	10 %
Mechanische Einrichtungen (fest mit den Gebäuden verbundene technische Anlagen)	12 %	25 %
Meliorationen (Entwässerungen, Kosten für Güterzusammenlegungen)	5 %	10 %
Meliorationen (Erschliessungen, Wege, Rebmauern)	3 %	6 %
Pflanzen: Reben	6 %	12 %
Obstanlagen	10 %	20 %
Fahrzeuge und Maschinen	20 %	40 %

*) Bei fehlender Ausscheidung für Land, Gebäude, Meliorationen und Pflanzen sind Abschreibungen nur bis auf den Wert des Bodens zulässig.

Für eine weitergehende Unterstützung bei den Abschlussarbeiten oder bei sonstigen Buchhaltungsfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktaufnahme via
Telefon 081/254 20 18
oder per E-Mail an
treuhand@buendnerbauernverband.ch

Claudio Schocher, AGRO-Treuhand Graubünden,
Bündner Bauernverband